

09.09.87

EG - Fz - K - W1

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über ein
europäisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem
Gebiet der Informationstechnologien (ESPRIT)

KOM(87) 313 endg.; Ratsdok. 8111/87

Zugeleitet vom Bundesminister für Wirtschaft gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986.

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29.07.87 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates bis spätestens November d. J. an.

EINLEITUNG

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung an den Rat über die zweite Phase von ESPRIT (KOM (86) 269 vom 21. Mai 1986) die Ziele, Begründung und den Gegenstand der zweiten Phase des Programms beschrieben. Die Mitteilung enthält auch einen Plan zur Verwaltung des Programms.

Unter Berücksichtigung der Diskussionen im Rat und Parlament über das Rahmenprogramm von Gemeinschaftsaktivitäten in technologischer Forschung und Entwicklung 1987 - 1991 (KOM (86) 430, und des Beschlusses des Rates vom, hat die Kommission einen Entwurf für eine Ratsverordnung für die Fortführung von ESPRIT erstellt und legt ihn hiermit vor. Dieser Vorschlag für eine Ratsverordnung wird als ein separates Programm innerhalb des Rahmenprogramms vorgelegt, und die genannte Mitteilung muß als erläuterndes Memorandum zu diesem betrachtet werden.

Dieser Vorschlag folgt den Empfehlungen des Rats in seiner Entschließung vom 8. April 1986 (6239/86). Er berücksichtigt die Empfehlungen der Zwischenbewertung des Programms (KOM)85 616) und neue Entwicklungen innerhalb und außerhalb Europas im IT-Bereich. Er baut auf den bisher erzielten technischen Ergebnissen auf, die in der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 8. Dezember 1986 ESPRIT Fortschritte und Ergebnisse (KOM(86) 687) beschrieben sind.

Steigende Kosten für F&E durch die hohe Dynamik des Forschungsgebiets und einen Unsicherheitsfaktor, der dazu führt, daß man mehrere technologische Ansätze parallel verfolgen muß, sind die Hauptbegrenzungsfaktoren der IT-Industrie. Gleichzeitig hat der internationale Wettbewerb und die wachsenden Ressourcen in F&E weltweit den Weg bereitet für ein koordiniertes Vorgehen in Europa. Daher ist es, im zukünftigen Teil des Programms das Ziel, daß eine Reihe von Forschern die Möglichkeit erhält, die Herausforderung von begrenzten, ehrgeizigen Zielen anzunehmen.

Der Umfang von ESPRIT soll von einer Größenordnung sein, die der Bereitschaft der Industrie, Kooperationen innerhalb der Gemeinschaft aufzubauen, Rechnung trägt, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Bei der Abschätzung des Gesamtumfangs der Anstrengungen, hat sich die Kommission von den technischen Zielsetzungen leiten lassen, die von der IT-Industrie der Gemeinschaft erreicht werden müssen, um in Schlüsselbereichen mittel- und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese bestimmen den Umfang und Inhalt des ESPRIT-Programms.

Umfang und Inhalt sind aufwandsmäßig abgeschätzt worden in enger Abstimmung mit der Industrie. Die Industrie hat vorgeschlagen und sich gleichzeitig dafür engagiert, mindestens 40.000 Mannjahre für die beabsichtigte Gesamtdauer des Programms (1984 - 1993) einzusetzen. Dieser Vorschlag ist vom beratenden Ausschuß für ESPRIT (EAB) unterstützt worden.

In diesem Zusammenhang ist es vordringlich, daß auf der Ebene der Gemeinschaft Anstrengungen unternommen werden, um für die zeitgerechte Erreichung der Ziele von ESPRIT die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Etwa 28.000 Mannjahre werden für neue Arbeiten benötigt, die in Verbindung mit den bereits durch die erste Programmphase abgedeckten rund 12.000 Mannjahre genügen sollten, um den Effekt der kritischen Masse zu bewirken. In Übereinstimmung mit den in der Rahmenprogrammverordnung vorgesehenen Vorkehrungen wird vorgeschlagen von den für notwendig erachteten 28.000 Mannjahren für neue Aktivitäten im Zeitraum 1988 - 1992 einen Aufwand von 21.000 Mannjahren anzusetzen. Bei Erstellung dieser Zahlen sind folgende Punkte berücksichtigt worden :

- die gegenwärtige Zahl von Fachkräften in den ausgewählten Bereichen;
- die gegenwärtigen und künftigen Investitionen für F&E weltweit und in Europa;
- der erhebliche Zuwachs öffentlicher Mittel für die F&E in den USA und Japan;

- laufende und geplante Programme in Mitgliedstaaten, auf denen ESPRIT aufbauen kann;

Auf der Grundlage eines Beitrages von normalerweise 50%, würde der Haushaltsansatz für die Gemeinschaft 1600 Mio. ECU für die Dauer des Rahmenprogramms betragen. Weitere 190 Mio. ECU für die Jahre 1987-88 sind bereits durch die erste Phase des Programms abgedeckt.

Im übrigen wird die Kommission die Finanzierung von kooperativen, transnationalen Projekten außerhalb der vorwettbewerblichen FuE-Arbeiten, die in diesem Programm durchgeführt werden, durch Anwendung der neuen Mechanismen zur Finanzinnovation ermöglichen.

Das Programm wird auch einer externen, unabhängigen Bewertung unterworfen werden; insbesondere wird der für 1990 vorgesehene Bericht (Artikel 8 der vorgeschlagenen Verordnung) auf einer Bewertung durch einen Ausschuß hochrangiger Experten basieren.

MITTELABSCHÄTZUNG (GEMEINSCHAFTSBEITRAG IN MECU *)

Eingegangene Verpflichtungen

	1984/86	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993+	Total
Aktivitäten zweite Phase (1987-1991)	-	-	263.5	465	404	137.5	330	-	1600
Aktivitäten erste Phase 1984-1988)	560	173.5	16.5	-	-	-	-	-	750
Gesamtsumme	560 ¹	173.5	280	465	404	137.5	330	-	2350

Bezahlte Verpflichtungen

Gesamtsumme	263.6 ¹	187.4	174.5	373	430	311.5	310	300	2350
-------------	--------------------	-------	-------	-----	-----	-------	-----	-----	------

*) Kalkuliert auf der Basis einer 50% Beteiligung an FuE Projekten.
Die Ressourcen für begleitende Maßnahmen und Personal sind den
FuE-Bereichen proportional zugeteilt worden.

¹ Eingeschlossen sind Übertragungen aus den Vorjahren

FÜR EINE VERORDNUNG DES RATES

VOM -----

über ein europäisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem
Gebiet der Informationstechnologien (ESPRIT)

(/ /EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 130 Q,
Absatz 2,

auf Vorschlag der Kommission, ¹⁾

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, ²⁾

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, ³⁾

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit Beschluß 1984/130/EWG die erste Phase des
Europäischen Strategischen Programms für Forschung und Entwicklung

1) Amtsblatt

2) Stellungnahme vom Amtsblatt

3) Stellungnahme vom; (Annahme) (Änderungen) vom

in Informationstechnologien (ESPRIT) am 28. Februar 1984¹⁾
angenommen.

Das Rahmenprogramm der Gemeinschaft für Forschung und
technologische Entwicklung 1987 - 1991) wurde am ²⁾
angenommen.

Das Arbeitsprogramm für ESPRIT, das regelmäßig in enger Absprache
mit der informationstechnologischen Industrie, industriellen
Anwendern und der Wissenschaft festgelegt wird, hat sich als
effizientes Instrument zur Verwaltung des Programms bewährt.

Die Kommission hat einen hochrangigen, unabhängigen Ausschuß, den
sogenannten ESPRIT-Bewertungsausschuß eingesetzt, um den
Fortschritt des Programms zu bewerten.

Der ESPRIT-Bewertungsausschuß ist zu den Schlußfolgerungen
gekommen, daß das Programm erfolgreich eingeführt und auf dem
besten Wege ist, seine gesetzten Ziele zu erreichen, daß es
rascher Fortschritte macht als ursprünglich erwartet wurde, daß es
die transeuropäische Zusammenarbeit auf allen Ebenen eingeleitet
hat, daß es anspruchsvollere Forschungsvorhaben ermöglicht hat und
daß die Durchführung dieser Vorhaben beschleunigt wurde³⁾.

Der ESPRIT-Bewertungsausschuß hat für die zukünftige Entwicklung
von ESPRIT empfohlen, daß weiterhin Nachdruck auf die
vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung gelegt wird, die
Forschungsbereiche konsolidiert und neu strukturiert werden und
daß den Vorhaben, die zur technologischen Integration beitragen,
besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In umfassenden Beratungen mit einer großen Zahl von Vertretern aus
Industrie und Wissenschaft ist der künftige technische Umfang des
Programms festgelegt worden.

1) Amtsblatt L67 vom 9.3.1984, S.54

2) Amtsblatt 1987

3) KOM(85) 616 Brüssel den 19.11.1985

Es ist fortlaufend dafür zu sorgen, daß eine systematische Koordinierung zwischen ESPRIT und einzelstaatlichen Programmen im Bereich der Informationstechnologie gewährleistet ist.

Dieses Programm entspricht dem absoluten Bedürfnis nach Schaffung oder Konsolidierung eines spezifisch europäischen Industriepotentials auf dem Gebiet der betreffenden Technologien, und es sollte daher in erster Linie denjenigen Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren in der Gemeinschaft zugute kommen, die zur Erreichung dieser Ziele am besten befähigt sind. Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Möglichkeit gegeben werden in einem hohen Maß am Programm beteiligt zu sein.

Eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse der Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse und der Zugang zu ihnen sind wesentlich, um die Zielsetzungen der Gemeinschaft zu erreichen und insbesondere den Interessen der kleinen und mittleren Betriebe gerecht zu werden.

Es ist notwendig, das Programm in regelmäßigen Zeitabständen zu bewerten.

Für die Durchführung des Programms ist es erforderlich, daß die Kommission durch einen Verwaltungsausschuß unterstützt wird.

Es ist im Interesse der Gemeinschaft, die wissenschaftliche und industrielle Basis der europäischen Forschung zu erweitern durch verstärkte Einbeziehung von Teilnehmern aus EFTA-Ländern in bestimmten Gemeinschaftsprogrammen der Informationstechnologie.

Die Durchführung von sowohl langfristig angelegten Maßnahmen im Bereich der Grundlagenforschung als auch von konzertierten Aktionen im Rahmen von COST sind wesentliche Elemente zur Ergänzung der industriell orientierten F&E-Vorhaben.

Der Rat hat in seiner Entschliebung vom 8. April 1986 ¹⁾ erneut bekräftigt, daß er sich zu den Zielen des ESPRIT-Programms bekennt und die Kommission ersucht, bei der Durchführung des Programms

¹⁾ Amtsblatt C 102 vom 29 April 1986, S.1

dafür Sorge zu tragen, daß es im Hinblick sowohl auf seinen Umfang als auch auf seine Flexibilität weiterhin eine effiziente Antwort auf die ständig wachsende Herausforderung auf dem Gebiet der IT darstellt.

Der Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF) hat Stellung genommen.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

1. Eine zweite Phase des Forschungs- und Entwicklungsprogramms ESPRIT für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, im folgenden "Programm" genannt, wird für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1992 beschlossen. Der technische Inhalt des Programms ist in Anhang I beschrieben.

2. Das Programm umfaßt vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (im folgenden "Vorhaben" genannt), Aktionen im Bereich der Grundlagenforschung (im folgenden "Aktionen" genannt) und begleitende Maßnahmen.

Artikel 2

1. Die Ziele im einzelnen und die Art der auszuführenden Vorhaben sowie die entsprechenden Finanzpläne werden in einem "jährlichen Arbeitsprogramm" festgelegt, welches nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 angenommen wird. Die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen, die sich im Laufe eines Jahres ergeben, werden nach demselben Verfahren festgelegt.

2. Die Bewertung der vorgeschlagenen Vorhaben und Aktionen wird von der Kommission durchgeführt im Einklang mit den Gesamtzielen des Programms und des jährlichen Arbeitsprogramms. Für Vorhaben, die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen mit mehr als 100 Mannjahren erfordern, wird die Förderungswürdigkeit der Vorhaben

nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 entschieden. Für die anderen Vorhaben und Aktionen werden die Ergebnisse der Bewertung dem im Artikel 6 vorgesehenen Ausschuß zur Kenntnis gegeben.

3. Die Vorhaben werden auf Grund von Verträgen durchgeführt, die von der Kommission mit in der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen - einschließlich kleiner und mittlerer Betriebe - , Universitäten und anderen Stellen abgeschlossen werden.

Die Vorschläge für Vorhaben werden in der Regel von den Interessenten auf eine im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte offene Ausschreibung hin eingereicht. An ihrer Durchführung sollen normalerweise wenigstens zwei unabhängige Industriepartner, die nicht alle im selben Mitgliedstaat ansässig sind, beteiligt sein. Es wird erwartet, daß jeder Vertragspartner einen signifikanten Beitrag zu dem Vorhaben leistet.

Es wird erwartet, daß die Vertragspartner einen wesentlichen Teil der Kosten tragen, wovon im Normalfall 50% von der Gemeinschaft getragen werden.

4. Die Aktionen werden auf Grund von Verträgen zwischen der Kommission mit in der Gemeinschaft ansässigen Universitäten, Forschungsinstitutionen oder Unternehmen durchgeführt. Die Vorschläge für Aktionen werden in der Regel auf eine im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte Ausschreibung hin von den Interessenten eingereicht. An ihrer Durchführung sollen in der Regel wenigstens zwei Universitäten oder Forschungsinstitutionen, die nicht im selben Mitgliedstaat ansässig sind, beteiligt sein.

Die Kommission kann bis zu 100% der Kosten der Aktionen tragen.

5. In Ausnahmefällen, wo eine Ausschreibung keine befriedigenden Ergebnisse erzielt hat, oder in dringenden Fällen, oder, wenn die Ausschreibung aus Gründen der Kosten und Wirtschaftlichkeit nicht das geeignetste Verfahren ist, kann nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 entschieden werden, von folgenden in den Absätzen 3 und 4 vorgesehenen allgemeinen Regeln abzuweichen:

- die öffentliche Ausschreibung
- die Teilnahme von mindestens zwei Industriepartnern, die nicht im selben Mitgliedstaat ansässig sind, an Vorhaben
- die Teilnahme von mindestens zwei Universitäten oder Forschungszentren, die nicht im selben Mitgliedstaat ansässig sind, an Aktionen.

6. Verträge für Vorhaben und Aktionen, die den in Paragraphen 3 und 4 vorgesehenen Regeln entsprechen, können auch mit Unternehmen, Universitäten und anderen Stellen, die in einem der Drittländer, die in Anhang II aufgeführt sind, geschlossen werden. Dieser Anhang kann vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf der Basis eines von der Kommission eingereichten Vorschlags geändert werden.

7. Begleitende Maßnahmen, insbesondere die im Anhang I vorgesehenen, haben im einzelnen zum Ziel, eine angemessene Infrastruktur und Kommunikationshilfsmittel, Zugriff auf Projektergebnisse sowie die Koordination von F&E-Aktivitäten in den Programmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Artikel 3

Die Kommission wird ermächtigt, gemäß Artikel 130 N des Vertrages, Vereinbarungen mit Drittländern abzuschließen, die an der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen technischen Forschung mitwirken (COST), um konzertierte Aktionen zwischen den Aktivitäten der Gemeinschaft in Verbindung mit der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und der begleitenden Maßnahmen, welche im Anhang I beschrieben sind, und den einschlägigen Programmen dieser Staaten durchzuführen.

Artikel 4

Die Gemeinschaft leistet ein Beitrag zur Durchführung des Programms im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften eingesetzten Mittel.

Die Mittel, die als Beitrag der Gemeinschaft für Durchführung der neuen Vorhaben, Aktionen und begleitende Maßnahmen im Rahmen des Programms für erforderlich gehalten werden, werden auf 1600 Millionen ECU veranschlagt. Hierin enthalten sind die Ausgaben für Personal, die 4,5% des Gemeinschaftsbeitrages nicht übersteigen dürfen.

Bis höchstens 25% der Gesamtbeiträge der Gemeinschaft zu den neuen Vorhaben im Rahmen dieses Programms können im ersten Jahr für neue Vorhaben eingesetzt werden, die unterhalb der in Artikel 2, Absatz 2 genannten Schwelle liegen. Falls die Ausschreibung keine befriedigenden Ergebnisse erzielt hat, kann dieser Prozentsatz nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 geändert werden.

Artikel 5

Die Kommission trägt Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms, trifft alle Maßnahmen und richtet alle Infrastrukturen ein, die hierfür erforderlich sind, unbeschadet der durch Artikel 2 bis 4 vorgesehenen Kompetenzen.

Artikel 6

1. Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der aus zwei Vertretern jedes Mitgliedstaats zusammengesetzt ist. Den Vorsitz im Ausschuß führt ein Vertreter der Kommission.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich entsprechend der Art der zu erörternden Fragen von Sachverständigen oder Beratern unterstützen lassen.

Die Erörterungen des Ausschusses sind vertraulich.

Der Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Sekretariatsgeschäfte werden von der Kommission wahrgenommen.

2. Die Kommission kann den Ausschuß zu jeder Frage hören, die unter diese Verordnung fällt.

Artikel 7

Wird auf das Verfahren dieses Artikels Bezug genommen, unterbreitet der Vertreter der Kommission dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrages für die Annahme der Beschlüsse, die der Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassen hat, vorgesehenen Mehrheit gegeben. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß vorgenanntem Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission trifft die Maßnahmen, wenn Sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen. Entsprechen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses, oder ist keine Stellungnahme ergangen, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich ein Vorschlag. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.

Hat der Rat innerhalb einer Frist von einem Monat keinen Beschluß gefasst, trifft die Kommission die vorgeschlagenen Vorkehrungen.

Artikel 8

Die Kommission übermittelt dem Rat und dem Europäischen Parlament spätestens 1990 oder, sobald 60% der für notwendig gehaltenen Mittel festgelegt sind, einen Bericht über die erzielten

Zwischenergebnisse im Hinblick auf die Ziele des Programms. Der Bericht soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen Vorschläge zu eventuell notwendigen Änderungen enthalten.

Artikel 9

Im Hinblick auf die in Artikel 1 Absatz 2 vorgesehenen Aktivitäten tauschen die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft alle geeigneten Informationen über Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf Gebieten, die von diesem Beschluß erfasst werden, aus, soweit sie den Zugang haben, und die Weitergabe der Informationen zulässig ist, gleichgültig ob die Tätigkeiten unter ihrer Zuständigkeit geplant oder ausgeführt werden.

Die Informationen werden nach einem Verfahren ausgetauscht, das von der Kommission nach Anhörung des Ausschusses definiert wird; sie werden als vertraulich behandelt, falls derjenige, der sie liefert, dies fordert.

Artikel 10

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel, am -----

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG I

ESPRIT

Das Programm umfaßt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Maßnahmen im Bereich der Grundlagenforschung und begleitende Maßnahmen.

A. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden in folgenden drei Sektoren durchgeführt :

1. Mikroelektronik und Technologien der Peripheriegeräte
2. Informationsverarbeitungssysteme
3. IT-Anwendungstechnologien.

1. Mikroelektronik und Technologien der Peripheriegeräte

Die Arbeiten in diesem Bereich zielen vor allem auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Mikroelektronikindustrie der Gemeinschaft, um der IT-Industrie Zugang zu verschaffen zu Komponenten und Subsystemen, die dem Stand der Technik, insbesondere der Halbleitertechnik, entsprechen und die erforderlich sind, um vollständige Systeme zu entwickeln. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die Unterstützung der Entwicklung von Anwendungssystemen umfassen die Arbeiten, neben ausgewählten Peripheriegerätetechnologien, die Bereitstellung der technologischen Fähigkeit, anwendungsspezifische integrierte Schaltkreise (ASIC) zu entwerfen, herzustellen und zu prüfen. Dabei werden "Systeme auf Chips" angestrebt. Solche Schaltkreise umfassen Logikschaltungen hoher Komplexität und bis zu 4 Millionen Elementarfunktionen bis hin zu Höchstgeschwindigkeitsschaltkreisen geringer Komplexität im Arbeitsbereich bis 5GHz.

Die durchzuführenden F&E-Tätigkeiten umfassen:

- Hochintegrierte Schaltkreise : Das Ziel ist, Logikschaltkreise zu entwickeln mit bis zu 4 Millionen Gattern. Schwerpunkt werden Anwendungen sein, die ein hohes Maß an Parallelität ermöglichen, z.B. Array-Prozessoren oder systolische Arrays. Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein:
- benutzerfreundliche CAD-Systeme einschließlich automatisiertem Layout und Entwurfsverifikation bereitzustellen;
- Niedervolt-Hochintegrationsprozesse zu entwickeln, einschließlich der Optimierung automatisierter, flexibler Produktionslinien, die ausschüßarme Herstellung ermöglichen.
- Integrierte Hochgeschwindigkeitsschaltkreise : Das Ziel ist, Schaltkreise zu entwickeln für die Verarbeitung großer Datenmengen in Realzeit, für deren Behandlung parallele Architekturen nicht ausreichen wegen der seriellen Bitrate. Sie sind potentiell sinnvoll in Supercomputern oder in Front-End Prozessoren für nachrichtentechnische Anwendungen.

Die Leistungsziele sind :

- . 5 bis 10 GHz Taktfrequenz bzw. Gatterverzögerungszeiten von weniger als 50ps;
- . Komplexität von mehr als 10.000 Gattern.

Die hauptsächlichen Vorhaben zur Erreichung dieser Ziele sind:

- Entwicklung eines sehr schnellen Prozesses - GaAs - Feldeffekttransistor-Technologien sind wahrscheinlich geeignet;
- spezielle CAD-Werkzeuge, um die Schaltkreisgeschwindigkeit zu optimieren;

- spezielle Packaging-Technologien für den GHz-Arbeitsbereich.
- Mehrfunktionale integrierte Schaltkreise: Das Ziel ist, vollständige Systeme auf einem Chip zu entwickeln, welche digitale und analoge Funktionen vereinen und weite Geschwindigkeitsbereiche abdecken. Komplexität bis zu 1 Million Transistoren, Gatterverzögerungszeiten von günstigenfalls 50 ps, Leistungssteuerung und Speicherfähigkeit (nicht flüchtig) werden erforderlich sein zur Steuerung von Pheripheriegeräten (Bildschirm - und Netzsteuerung, Speicherverwaltung), nachrichtentechnischen Geräten (Sprach- und Bildverarbeitung), Fertigungs- und Büroautomatisierung (intelligente Sensoren und Aktuatoren). Um die Leistung von sehr großen Informationsverarbeitungssystemen zu steigern, werden integrierte optoelektronische Schaltkreise entwickelt und z.B. in verteilten, optisch verbundenen Prozessoren angewendet werden.

Die hauptsächliche Arbeiten werden sein:

- . Entwicklung von Herstellungsprozessen, die für gezielte Anwendungen besonders geeignet sind;
- . Entwicklung von CAD-Werkzeugen für mehrfunktionale Schaltkreise, z.B. Entwurf von analog-digitalen Schaltkreisen.

Es wird besonderes Gewicht auf die Definition von Standards sowohl im Bereich der Software (Datenaustausch, Übertragbarkeit von Werkzeugen zwischen CAD-Systemen und Kompatibilität mit Herstellungsprozessen) als auch der Hardware im Hinblick auf höhere Automation und Flexibilität gelegt.

- Pheripheriegerätetechnologien

Dieser Programmteil zielt darauf, diejenigen Technologien in Europa zu entwickeln, die erforderlich sind, um eine angemessene Rolle in der künftigen Entwicklung von pheripheren Systemen zu spielen und einen signifikanten

Anteil im Weltmarkt zu gewinnen. Themen, die in Angriff genommen werden müssen, sind magnet-optische und optische Massenspeicher und Retrievalsysteme, nichtmechanische Drucker, Bildschirmtechnologien, intelligente Sensoren, Transduktoren und Antriebe

2. Informationsverarbeitungssysteme

Das Hauptziel dieses Bereichs ist, die Werkzeuge und Technologien der Hardware- und Softwarebereiche zusammenzubringen, um die Entwicklung der Informationsverarbeitungssysteme der neunziger Jahre zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf neue Ansätze zum Systementwurf gerichtet sein, die es ermöglichen komplexe Systeme hoher Qualität effizient zu entwickeln. Um die notwendigen Methoden und Werkzeuge entwickeln zu können, ist es zwingend, daß alle Aspekte des Systems (z.B. Architektur und Schnittstellen) betrachtet werden, während gleichzeitig neue Technologien der Wissensverarbeitung integriert werden. Daraus abgeleitet wird die Arbeit in diesem Sektor die Möglichkeit schaffen, Systeme zu erstellen (bei gleicher Komplexität wie die, die heute erstellt werden) mit einer bedeutenden Steigerung der Produktivität des Erstellungsprozesses. Z.B. werden die entwickelten Methoden und Werkzeuge es ermöglichen, die Entwicklungskosten bestimmter Systemkomponenten (z.B. Mikroprozessoren, Real-Time Softwaremodule) auf 10% der bestehenden Kosten zu senken.

Die durchzuführenden F&E-Tätigkeiten sind in vier sich ergänzende Teilbereiche eingeteilt:

- Systementwurf

Dieser Bereich befaßt sich mit dem gesamten Verfahren, angefangen von der Definition der Anforderungen eines IT-Systems bis zu seiner Herstellung, Vertrieb und Wartung. Die Tätigkeiten umfassen:

- . Bewertung der Methoden und Werkzeuge, Anleitung bei der Einführung der Methoden und der Matrizen für Produktbewertung.

- . Integration und Rationalisierung von integrierten Programmiersystemen für Schnittstellen zur Umgebung, Projektunterstützungsumgebungen und Techniken der Wissensverarbeitung.
- . Wiederverwendbare Systemkomponenten, automatische Generierung von hochwertigen Programmen für Echtzeitsysteme, formale Techniken und Methoden.

- Wissensverarbeitung

Dieser Bereich befaßt sich mit der Entwicklung von Systemen zur Unterstützung von Schlußfolgerungen und Entscheidungen bei unsicheren und unvollständigen Informationen.

Die Tätigkeiten umfassen:

- . Wissensakquisition, lernende und sich selbst anpassende Systeme, Wissensdarstellung, Wissenshandhabung und Validierung der wissensverarbeitenden Systeme.
- . Natürliche Kommunikationsverarbeitung und Benutzer-Dialog-mechanismen.
- . Integration der Wissenstechniken in den Systementwurf.

- Fortgeschrittene Systemarchitekturen

Dieser Bereich umfaßt insbesondere parallele Architekturen zur Überwindung der Beschränkungen bisheriger Systeme und zur Unterstützung der modularen Bauweise.

Die Tätigkeiten umfassen:

- . parallele Architekturen und Verknüpfung von zusammenarbeitenden Prozessoren, Programmierungs- und Verifizierungstechniken.
- . Verteilte Systeme aus halbautonomen Komponenten.
- . Spezialisierte Architekturen für die Signalverarbeitung und wissensverarbeitende Informationsteilsysteme.

- Signalverarbeitung

Dieser Bereich befaßt sich mit der Notwendigkeit, komplexe Signale verschiedener physikalischer Natur (z.B. Temperatur, Druck, Bild, natürliche Sprache) zu verarbeiten.

Die Tätigkeiten umfassen:

- . formale Beschreibung des Informationsflusses, symbolische Verarbeitung.
- . Vorverarbeitung, Merkmalsidentifikation, Klassifizierung, Fehlerkorrekturmethode.
- . Systemkomponenten für Signalverarbeitung, Realzeitsysteme.
- . Fortgeschrittene Technologien für Multisensor-Signalverarbeitungssysteme.

3. IT-Anwendungstechnologien

Das hauptsächliche Ziel dieses Sektors ist die Verbesserung der Fähigkeiten in Europa, IT in Systeme zu integrieren, die in einer breiten Anwendungspalette benutzt werden, und die Validierung der Ergebnisse in ausgewählten realistischen Umgebungen.

Die durchzuführenden F&E-Arbeiten in IT-Anwendungstechnologien betreffen drei sich ergänzende Teilbereiche:

- Computerintegrierte Fertigung

Das Ziel ist, die technologische Grundlage für die Systemanbieter bereitzustellen, um erfolgreich den Wettbewerbsanforderungen im Weltmarkt zu bestehen.

Gleichzeitig wird erwartet, daß das schnelle Vorankommen dieser auf der IT aufbauenden Technologien zum Abschluß des Modernisierungsprozesses in den Fertigungsbetrieben führt.

Dieser Bereich umfaßt die Anwendung von IT nicht nur für Einzelteilproduktion, sondern in der ganzen Breite der Industrie bis hin und einschließlich der Verfahrenstechnik.

Die Einführung des "Open Systems"-Konzepts, das die Vielfalt von Anbietern fördert, ist ein wichtiges Mittel, um das Ziel in diesem Bereich zu erreichen.

Die Vorhaben umfassen:

- Entwurfs- und Analysesysteme, die flexiblen Entwurf von Produkten ermöglichen mit dem Ziel, Zeitaufwand, Materialeinsatz und andere Faktoren, die den Herstellungsaufwand beeinflussen, zu optimieren.
- Ablaufplanung und -steuerung mit dem Ziel, Verfügbarkeit und Nutzungsgrad der Ausrüstung zu erhöhen, Mensch-Maschine-Wechselwirkung in der Produktionsplanung und bei den Steuerungssystemen zu optimieren, Realzeit-Anwendungen einzuführen und zeitoptimale Produktion zu unterstützen.
- Robotersysteme.
- Integration von Materialhandhabungssystemen (einschließlich Roboter) in die Produktions- und Montageprozesse; gelöst werden müssen z.B. Probleme des Werkzeugwechsels, Überwachung, Säuberung, Abfallbeseitigung, Montage und andere Aufgaben im Produktionsbereich. Besonderes Gewicht wird auf Lösungen für kleinere Fertigungslosgrößen gelegt werden.
- Computerintegrierte Steuerung in Prozeßanwendungen, um effizientere Fabrikationsabläufe zu ermöglichen.
- Architekturen und Integrationsmethoden, einschließlich Entwicklung von Verfahren und Werkzeugen zur Einrichtung, Betrieb und Überwachung von computerintegrierten Fertigungssystemen und Erprobungsvorhaben unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen hinsichtlich der Fertigung.
- Integrierte Informationssysteme
Dieses Gebiet befaßt sich mit F&E der Systemintegration für ausgewählte Anwendungen. Die Anwendungsbereiche umfassen Büro und Heim.

C. Begleitende Maßnahmen

Hauptziel der begleitenden Maßnahmen ist die Bereitstellung des Rahmens, der für die optimale Ausnutzung der innerhalb des Programms ESPRIT durchgeführten F&E-Aktivitäten und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten notwendig ist.

Zu den begleitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten, und mit Programmen auf internationaler Ebene; Informationsbeschaffung, beides innerhalb und außerhalb von ESPRIT sowie ihre angemessene Verbreitung, in den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.
- Koordinierung und Dokumentation der Normen aus dem ESPRIT-Programm und ihre Beziehung zu nationalen und internationalen Normen.
- ein Informationsaustauschsystem, um die Kommunikation zu erleichtern und wiederum die gute technische Ausführung von F&E Projekten zu unterstützen sowohl in ihrer Geschäftsführung als auch bei der angemessenen Verbreitung ihrer Ergebnisse, einschließlich eines Informationsaustauschsystems (IES).

ANHANG II

Die Nicht-Mitgliedstaaten, auf die im Artikel 2 Absatz 6 Bezug genommen wird, sind:

- Republik Österreich
- Republik Finnland
- Königreich Norwegen
- Königreich Schweden
- Schweizerische Eidgenossenschaft

Die Tätigkeiten umfassen :

- Analyse und Unterstützung der Benutzerumgebung, Verkürzung von Einführungszeiten und Produktivitätssteigerung durch Verbesserung der Mensch-Maschine-Wechselwirkung. Besonderes Gewicht wird auf die Anforderungen von weniger erfahrenen Benutzern und auf Flexibilität gelegt.
- Systemtechnik einschließlich Systemintegrations- und Testwerkzeuge, Probleme der Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit von Systemen.
- Allgemeine Kommunikationstechniken und integrierte Bürosysteme einschließlich Multi-Media-Verarbeitung auf der Grundlage offener Systeme, Erzeugung, Verteilung und Überwachung von Informationen, Unterstützung entfernter Arbeitsplätze und ausgewählter Sonderfunktionen.
- Verteilte Systeme mit besonderer Betonung der Integration wissensverarbeitender Systeme und fortgeschrittener verteilter Speichersysteme.
- Datensammel- und Überwachungssysteme der nicht-industriellen Anwendungen z.B. Heim, Labor, einschließlich Fernüberwachung und Vernetzung von Geräten, Verwaltung von Datenerfassungssystemen.
- IT-Anwendungsunterstützungssysteme
Dieser Bereich befaßt sich mit der Integration von IT-Basis-Bauelementen in Teilsysteme. Das Hauptziel besteht darin, Technologien mit niedrigen Kosten und breiten Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Besonderer Nachdruck wird auf die Aspekte der Modularität und der Sicherheit gegen Ausfall gelegt.

Die Tätigkeiten umfassen:

- Arbeitsplatzsysteme für vielfache Anwendungsmöglichkeiten,
- Speicher- und Verarbeitungsteilsysteme für Einzelsysteme und verteilte Systeme,
- Lokale Netze und damit zusammenhängende Grunddienste,
- Benutzer-Schnittstellen-Teilsysteme (z.B. Sehen, Sprache, Handhabung),

- Teilsysteme für Schnittstellen zur physikalischen Umgebung (z.B. Sehen und Bildverstehen, Datenerfassung im Labor, Überwachung und Steuerung, Roboter).

In allen drei Sektoren, Mikroelektronik, periphere Technologien, Informationsverarbeitungssysteme und IT-Anwendungstechnologien, wird eine beschränkte Anzahl von Technologieintegrationsprojekten durchgeführt. Diese Projekte werden ehrgeizige, wohldefinierte industrielle Ziele haben und entsprechend präzise in den Arbeitsprogrammen eingeplant und beschrieben. Sie werden im Normalfall große industrielle Anstrengungen der Gemeinschaften erfordern.

B. Aktionen in der Grundlagenforschung

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Grundlagenforschung zielen darauf ab, die vorgeschlagenen IT-FuE-Anstrengungen im vorwettbewerblichen Bereich zu ergänzen und den Forschungstätigkeiten in ausgewählten Bereichen mit langen Vorlaufzeiten eine Dimension zu geben die eine gemeinschaftliche Vorgehensweise notwendig macht. Sie schließen die Förderung beruflicher Bildung auf hohem Niveau in Bereichen ein, die für die Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Aktionen sollen insbesondere hochqualifizierte Forschungsinstitute auf dem IT-Gebiet ermutigen, ihre Ausrichtung international zu gestalten.

Die Arbeitsbereiche umfassen:

- Molekularelektronik.
 - Künstliche Intelligenz und kognitive Wissenschaft.
 - Anwendung der Festkörperphysik auf die IT
 - Fortgeschrittener Systementwurf
- und andere Bereiche der Grundlagenforschung, die während der Programmdurchführung festgelegt werden.

F I N A N Z B O G E N

1. Haushaltslinie und Bezeichnung

B 7341

ESPRIT (Europäisches Strategisches Programm für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie)

2. Rechtsgundlage

- Ratsbeschluß 84/130/EWG vom 28. Februar 1984 zur Annahme der ersten Phase des Programms ESPRIT
- Verordnung vom über das Rahmenprogramm
- Einheitliche Europäische Akte, insbesondere Titel 2, Artikel 130 K, P und Q.

3. Beschreibung

Das Programm ESPRIT wurde für einen Zehnjahreszeitraum konzipiert und hat drei Hauptziele:

- es soll einen Beitrag dazu leisten, der Europäischen IT-Industrie die grundlegenden Technologien zu liefern, die erforderlich sind, um den Wettbewerbsanforderungen der neunziger Jahre zu genügen;
- Förderung der Europäischen industriellen Zusammenarbeit bei der vorwettbewerblichen FuE der Informationstechnologie;
- Beitrag zur Entwicklung internationaler Normen.

Das Programm umfasst vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in Zusammenarbeit von Unternehmen der Gemeinschaft durchgeführt werden, sowie die Koordinierung der im Rahmen des Programms der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft durchgeführten FuE-Tätigkeiten.

Der beiliegende Vorschlag enthält eine Beschreibung des Umfangs und des Inhalts der Erweiterung des Programms. Gestützt auf die Erfahrung der ersten drei Jahre des Programms wird beabsichtigt, die Unterstützung für neue industrielle Vorhaben im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortzuführen. Ferner wird vorgeschlagen, einige ausgewählte Themen der IT-Grundlagenforschung (die insbesondere auf Hochschulen abzielen) und flankierende Maßnahmen aufzunehmen, insbesondere Förderung des Technologietransfers, der vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen von Interesse sein wird.

Der Vorschlag enthält den Entwurf einer Ratsverordnung über die Verlängerung des Programms in Übereinstimmung mit der Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung. Es wird damit gerechnet, daß der Rat die Verordnung im dritten Quartal 1987 verabschiedet.

4. Begründung

Das Programm ESPRIT wird dem absoluten Bedarf am Aufbau und der Konsolidierung eines spezifisch europäischen Industriepotentials in den betreffenden Technologiebereichen gerecht. Aufgrund der Erweiterung von Umfang und Flexibilität des Programms soll gewährleistet werden, daß die Gemeinschaft weiterhin eine wirksame Antwort auf die ständig größer werdende internationale Herausforderung auf dem Gebiet der Informationstechnologie erbringt.

5. Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für den laufenden Betrieb

- 5.1 Der für die Haushaltsjahre 1987 bis 1992 erforderliche Betrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 1.790 Millionen ECU; davon fallen 190 Millionen ECU unter die 750 Millionen ECU des Beschlusses von 1984.

- 5.2 Jedes Vorhaben des Programms wird normalerweise zu 50% aus dem Gemeinschaftshaushalt und zu 50% von den beteiligten Organisationen finanziert. Diese Modalität wird im Wege von Verträgen geregelt; Unterzeichner dieser Verträge sind alle Beteiligten.
- Bei den Aktionen der Grundlagenforschung können bis zu 100% der Grenzkosten der nicht-industriellen Beteiligten aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.

5.3.1 Zeitplan der erforderlichen Mittelbeträge (Mio ECU)

		Eingegangene Verpflichtungen							
		1984/86	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993+
2) Aktivitäten zweite Phase (1987-1991)		-	-	263.5	465	404	137.5	330	-
									1600
Aktivitäten erste Phase 1984-1988)		560	173.5	16.5	-	-	-	-	-
Gesamtsumme		560 ¹	173.5	280	465	404	137.5	330	-
									750
									2350
2) Verträge Personalkosten Verwaltungskosten (ein- schließlich der Kosten der externen, unabhängigen Bewertung durch hochrangige Experten, die gegen- wärtig auf 210,000 ECU geschätzt werden)				256.4	442.5	380.2	112.7	304.0	
				4.7	14.5	15.5	16.5	17.5	
				2.4	8.0	8.3	8.3	8.5	

		Bezahlte Verpflichtungen							
		1984/86	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993+
Gesamtsumme		263.6 ¹	187.4	174.5	373	430	311.5	310	300
									2350
Personalkosten				4.7	14.5	15.5	16.5	17.5	
Verwaltungskosten				2.4	8.0	8.3	8.3	8.5	
(für zweite Phase)									

5.3.2 Berechnungsweise

Die Beträge werden auf der Grundlage kalkuliert, daß die Bemühungen zur Erlangung der kritischen Masse in der Gemeinschaft - definiert als Mindestarbeitskraft, die erforderlich ist, um den Partnern von ESPRIT die Erreichung der Ziele von ESPRIT zu ermöglichen - während der Laufzeit des Programms (1984-1992) unterstützt werden.

¹ Eingeschlossen sind Übertragungen aus den Vorjahren

Kategorie	Gesamtzahl 1987	Gesamtzahl 1988	Gesamtzahl 1989
A	10	23	6
B	9	11	4
C	8	12	4

Um einen vollständigen Überblick über die Durchführung des Programms zu erhalten, müssen zu den bereits für die Durchführung des Beschlusses von 1984 genehmigten Dienstposten auf Zeit noch hinzugefügt werden werden:

Kategorie	1984 Beschluß	Verlängerung
A	65	39
B	16	24
C	39	24

6.2 Die erforderlichen Mittelbeträge für das oben genannte Personal sind unter Haushaltslinie 7341 zu veranschlagen.

7. Finanzierung der Betriebsausgaben

Die zur Deckung des Beitrags der Gemeinschaft an diesem Programm erforderlichen Mittel sind in künftigen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

8. Auswirkungen auf Einnahmen

Es entstehen keine Auswirkungen auf die Einnahmen.

9. Art der Kontrolle

Die Beträge werden nach einer technischen Kontrolle durch die Kommission auf der Grundlage der vom Auftragnehmer vorgelegten Unterlagen, die den Nachweis der Durchführung des im vorher unterzeichneten Vertrag festgelegten einschlägigen Teils des Arbeitsprogramms erbringen, ausgegeben. Die Haushaltskontrolle erfolgt durch den Finanzkontrolleur.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Erklärung zu den Auswirkungen

Betr. : Vorschlag für eine Ratsverordnung zu ESPRIT
Entwurf des Arbeitsprogramms.

I. Grund für die Maßnahme

Dieser Entwurf ist ein Beitrag zur Europäischen Technologiegemeinschaft (Rahmenprogramm für die Gemeinschaftsaktionen auf dem Gebiet der Forschung und Technologischen Entwicklung 1987 - 1991 KOM (86) 430 endg.).

II. Charakteristik des betreffenden Wirtschaftszweigs

Die Verordnung betrifft die Industrie und wendet sich in erster Linie, an Informationstechnologie-Unternehmen.

III. Verpflichtungen, die der Wirtschaft auferlegt werden

Dieser Vorschlag bestätigt die Grundsätze der existierenden administrativen Verfahren, berücksichtigt die schon erreichten Verbesserungen und betont den weiteren Bedarf für zusätzliche Verbesserungen bezüglich Vereinfachung und Beschleunigung insbesondere aus der Sicht der Bedürfnisse von KMU's.

Es gibt keine Nachteile für die Unternehmen, mit Ausnahme von relativ geringen Zusatzkosten bei der Vorbereitung von später nicht berücksichtigten Vorschlägen.

VI. Indirekte Verpflichtungen durch nationale Behörden

Abstimmung mit den nationalen Programmen wird in Artikel 9 behandelt.

VI. Vorkehrungen im Hinblick auf KMU's

Der Vorteil der KMU's ist darin zu sehen, dass alle Unterzeichner eines ESPRIT Vertrages den gleich behandelt werden, so dass selbst bei einer relativ geringen Beteiligung eines Vertragspartners das Recht auf vollen Zugriff und volle Ausnutzung der Ergebnisse besteht, in der Fachsprache auch "Vordergrund Information" genannt.

Während der zweiten Phase des Programms, wenn Ergebnisse der Projekte aus Phase I vorliegen werden, ist es offensichtlich, dass Massnahmen zum Technologie-Transfer eine wachsende Rolle spielen werden. Insbesondere Aktionen der Informationsverbreitung, die speziell an KMU's ausgerichtet sind, werden von besonderer Bedeutung sein.

Unter Berücksichtigung des technischen Inhalts der zweiten Phase scheint es, dass neue Anstrengungen innerhalb des Arbeitsprogramms (neue oder erweiterte Bereiche wie Pheriphere Technologien, Fabrikautomation und Systementwicklungswerkzeuge) insbesondere für KMU's geeignet sind, aufgrund ihrer Präsenz und belebenden Einfluß in diesen Bereichen.

VI. Wahrscheinliche Auswirkung auf die Beschäftigung

Die Auswirkungen hinsichtlich der Beschäftigung beim ESPRIT Programm (soweit feststellbar) sind und werden weiterhin kurzfristig gesehen von indirekter und positiver Art sein. ESPRIT hat bisher über 150 KMU's Gelegenheit geboten, an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten teilzunehmen und hierbei ihre technischen Fähigkeiten und internationalen Marktaussichten zu steigern. Ohne ESPRIT würden solche Firmen weder Geldmittel für bedeutende Forschungsprojekte zur Verfügung haben, noch wären sie in der Lage von der internationalen Zusammenarbeit zu profitieren. Aus den oben genannten Gründen und aufgrund des steigenden Ausmasses ist es zu erwarten, dass ESPRIT II einer bedeutend grösseren Zahl von high-tech orientierten KMU's die Chance zur Beteiligung an internationalen Projekten bietet.

VII. Konsultation

150 Unternehmen nahmen an Workshops und Panels teil, um den Arbeitsplan für 1987 zu erarbeiten. Die Vertreter der Mitgliedstaaten im EMC gaben ihre Stellungnahme zu dessen Form und Inhalt ab.

Die Verordnung wird dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Beschluß
des Bundesrates

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über ein
europäisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf
dem Gebiet der Informationstechnologien (ESPRIT)

KOM(87) 313 endg.; Ratsdok. 8111/87

Der Bundesrat hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.